

CDU-Presskonferenz Cum-Ex-Skandal Olaf Scholz am Dienstag, dem 28.11.2023

Feststehende Ergebnisse des PuA bis 28.11.2023:

- I. Politische Einflussnahme durch Olaf Scholz und Peter Tschentscher
- II. Durch deren politische Einflussnahme wurde ein rechtswidriges, strafbares Handeln in Hamburg zulasten des Fiskus und damit der ehrlichen Steuerbürger gedeckt
- III. SPD klärt weiterhin nicht auf, sondern versucht, zu Olaf Scholz, Peter Tschentscher und Andreas Dressel zu schützen
- IV. Ob der Schaden in der Steuerkasse vollständig kompensiert werden konnte, ist weiterhin unklar

Der BGH bringt den Kern der meisten deutschen Strafprozesse in seiner Anastasia-Entscheidung (BGHZ 53, 245, 2660) auf den Punkt:

„Hauptstück des Indizienbeweises ist also nicht die eigentliche Indizientatsache, sondern der daran anknüpfende weitere Denkprozess. Kraft dessen auf das Gegebensein der rechtserheblichen weiteren Tatsache geschlossen wird.“

Für uns als an die Stelle eines Gerichts im Strafprozess tretender Untersuchungsausschuss ist das Kernstück des Indizienbeweises nicht das Indiz selbst, sondern der daran angeknüpfte Denkprozess, aus dem sich die Belastung oder Entlastung ergibt. Der Denkprozess wiederum folgt den Regeln der Wahrscheinlichkeitsberechnung.

Denn es liegt zwischen Indiz- und Haupttatsache immer eine (gerichtliche/parlamentarische) Bewertung, welche sich mit Ausschlusswahrscheinlichkeit befasst. Der Wahrscheinlichkeitsschluss muss dabei nicht sicher, sondern nur möglich sein.

Ein Indiz ist belastend, wenn es die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen der Haupttatsache erhöht, es ist entlastend, wenn es die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen der Haupttatsache verringert.

1. **Objektiv feststehender Sachverhalt** (Akteninhalt: Finanzamt will die betrügerisch entwendeten Steuern zurückfordern)

Januar 2016 Durchsuchung der Bank durch die Staatsanwaltschaft

Februar 2016 Anordnung einer Sonderbetriebsprüfung durch die BaFin.

Betriebsprüfer Hamburg: Die aus der Steuerkasse gezahlten Beträge sind zu Unrecht ausgezahlt worden. Die Bank muss sie zurückzahlen. Vorlage an Frau Petersen

Daniela Petersen:

- gute Juristin,
- fleißige Beamtin,
- keine Belege dafür, dass sie einen Vorteil verlangt oder von Warburg erhalten hat.

Frau Petersen ist nach unserer Überzeugung aufgerieben worden zwischen den Interessen der Banker und erpressbarer Politiker auf der einen Seite und dem Gesetz auf der anderen Seite. Am Ende hat sie dem politischen Druck nicht standgehalten. Die Staatsanwaltschaft in Köln sieht einen hinreichenden Tatverdacht. Frau Petersen muss demnächst mit einer Anklage vor dem Strafgericht rechnen.

Mai 2016 Finanzamt plant Rückforderung

02.Juni 2016 Frau Petersen teilt gegenüber Warburg mit, dass

„der politische Druck enorm sei“

21.Juli 2016 Frau Petersen bestätigt telefonisch gegenüber Warburg (Greiner), dass sie eine Rückforderung vorbereite über EUR 151 Mio.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind sich alle fachlich zuständigen Bearbeiter der Angelegenheit fachlich einig: Hamburg muss die zu Unrecht ausgezahlten EUR 151 Mio. zurückfordern.

2. 180° Drehung / politische Kehrtwende

a) Juli 2016 – November 2016

XXXJuli 2016 Olearius armiert Alfons Pawelczyk mit Unterlagen, damit dieser das Gespräch mit Olaf Scholz suche.

25.Aug. 2016 Peter Tschentscher besucht das Finanzamt von Frau Petersen.

26.Aug. 2016 Frau Petersen informiert Warburg, dass sie nun nicht mehr zurückfordern wolle.

September 2016 Frau Petersen bestätigt mehrfach ggü. der Bank, dass nun nicht mehr zurückgefordert werden solle.

07.Okt.2016 „Dann platzt die Giftblase“. Frau Petersen teilte der Bank mit, sie habe Besuch von der Staatsanwaltschaft erhalten und müsse nun doch zurückfordern.

26.Okt.2016 Zweite Audienz bei Scholz: Herr Olearius übergibt Entwurf einer Verteidigungsschrift

03.Nov. 2016 Frau Petersen bittet um Termin in Finanzbehörde.

09.11.2016 Herr Olearius startt auf das Handy, weil er den Anruf von Scholz erwartet. Scholz habe ihn angewiesen, das Schreiben „ohne weitere Bemerkung“ an den Finanzsenator zu schicken.

11.11.2016 (Freitag) Herr Tschentscher lädt Frau Nottelmann kurzfristig zum Gespräch zu sich. Frau Nottelmann lässt sich über Herrn Rottpeter von Frau Petersen über den Sachstand berichten, um im Gespräch mit Herrn Tschentscher um 16:00 Uhr aussagefähig zu sein. Tschentscher wird schon an diesem Tag mündlich informiert.

14.11.2016 (Montag) Tschentscher vermerkt auf der Verteidigungsschrift

„-5- mit der Bitte um Information zum Sachstand“

Diese Verfügung ist irreführend, denn der Senator hat bereits inoffiziell mit Frau Nottelmann (-5-) dazu gesprochen.

Die Aussage des damaligen Finanzsenators und heutigen Bürgermeisters vor dem Untersuchungsausschuss, er habe den Brief lediglich mit der Bitte, auf dem Laufenden gehalten zu werden, weitergegeben zu haben, trifft also NICHT zu. Das Gespräch und dessen Vorbereitung sind belegt durch die Aussagen seines Mitarbeiters, des Zeugen Dr. Merkenich und durch den Chatverlauf zwischen Frau Petersen und der Zeugin Kläsener.

Fakt 1 ist,

Peter Tschentscher hat schon am 11.11.2023 mit der Leiterin der der Finanzbehörde über den Steuerfall Warburg gesprochen.

Fakt 2 ist,

der Finanzsenator und heutige Bürgermeister hat sich damit aktiv in den Steuerfall Warburg eingemischt.

Nach Aussage aller Zeugen, die teilweise schon Jahrzehnte in der Hamburger Steuerverwaltung tätig sind, hat es zuvor niemals einen steuerlichen Veranlagungsfall gegeben, über den sich ein Senator hat berichten lassen.

Fakt 3 ist,

eine Woche nach dem Gespräch zwischen Tschentscher und der Leitung der Finanzbehörde hat diese entschieden, entgegen der Empfehlung des Finanzamtes, die Steuerforderung NICHT geltend zu machen.

Auch Peter Tschentscher behauptet - wie auch Scholz es in Bezug auf Treffen mit Olearius tut - sich nicht an das Gespräch vom 11.11.2016 zu erinnern.

17.11.2016 Treffen in Der Finanzbehörde: Es wird entschieden, 47 Mio. EUR Steuerforderung nicht geltend zu machen und verjähren zu lassen

19.11.2016 Olearius dankt Scholz

23.12.2016 Pawelczyk erhält Zahlung in Höhe von EUR 29.750,-

Olearius bestätigt seinen Dank an **Pawelczyk, Kahrs** und **Olaf Scholz** durch Abhaken auf seiner Dankesliste.

Pawelczyk und Kahrs haben auf allen Ebenen politische Arbeit zur Verhinderung der Rückforderung betrieben. Herr Olearius notiert, dass Herr Pawelczyk einen Teil des „Erfolgs“ auf seine Tätigkeit zurückführt. Er sagte also, sein Tatbeitrag sei auch kausal für die Entscheidung der Finanzbehörde.

b) SPD-Narrativ 1: „Alle Zeugen haben unabhängig voneinander erklärt, es habe keine Einflussnahme durch die Politik gegeben“
(<https://www.spd-fraktion-hamburg.de/themen/pua-cum-ex>)

Diese Behauptung ist nachweislich falsch. **Falsch!**

Richtig ist vielmehr:

Von den 61 Zeugen, die bis August 2022 vernommen wurde, wurden

- nur 13 Zeugen *direkt* nach einer politischen Einflussnahme gefragt: „Gab es nach Ihrer Kenntnis zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Art und Weise politische Einflussnahme?“
- 38 Zeugen wurden lediglich *indirekt* gefragt, ob Sie dazu etwas sagen könnten. 10 Zeugen wurden überhaupt nicht dazu befragt.

Von den 13 Zeugen, die sich direkt dazu äußern sollten, sagten nur **8 Zeugen**, dass es ihrer Meinung nach *keine* politische Einflussnahme gegeben habe. Diese 8 Zeugen standen oder stehen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis, weil sie entweder in der Finanzbehörde oder im Finanzamt oder in der Staatsanwaltschaft Hamburg arbeiten oder arbeiteten. Es handelte sich bei diesen Zeugen um den aktuellen Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Stoll, die damalige Leiterin der Steuerverwaltung, Frau Nottelmann, den Abteilungsleiter der Finanzbehörde, Herrn Wagner, die Sachgebietsleiterin im Finanzamt für Großunternehmen, Frau Petersen, ihre Vorgesetzte Frau Ohse-Griem, den Leiter der Senatskanzlei, Dr. Krupp, den persönlichen Referenten, Herrn Stricker und den Staatsanwalt Dr. Winter aus Hamburg.

3 weitere Zeugen, die ebenfalls direkt gefragt worden waren, sagten, dass sie keine Antwort geben könnten, weil ihnen dazu die Kenntnis fehlten. Ein Zeuge bezog die Frage nicht auf den Fall in Hamburg, eine Zeugin konnte wegen der Aussagegenehmigung nicht antworten.

Fazit: Nur 8 Zeugen, die direkt gefragt worden waren, sagten, dass es keine politische Einflussnahme gegeben habe.

Von den 38 Zeugen, die indirekt nach einer politischen Einflussnahme gefragt wurden, gaben vier Zeugen an, dass sie davon nichts gehört hätten. 30 Zeugen (!) sagten, dass sie dazu keine Aussage tätigen könnten. Nur 4 indirekt gefragte Zeugen – darunter Dr. Tschentscher und Dr. Dressel selbst – sagten, dass es keine politische Einflussnahme gegeben habe.

3 Zeugen sagten aber sogar, **dass** es eine politische Einflussnahme gegeben habe:

Herr Schaffner, damals tätig im AO-Referat der Finanzbehörde, sagte in seiner Vernehmung auf die Frage, ob es politische Einflussnahme durch den Finanzsenator Dr. Dressel gegeben habe, „Jain“. Er erklärte dazu, er habe E-Mail-Verkehr zur Kenntnis bekommen, wo er sich nicht so richtig sicher gewesen sei, ob da nicht irgendwie eine Richtung in dem Fall vorgegeben worden sei.¹

Herr Dr. Peiner, Finanzsenator Hamburgs von 2001 bis 2006 (er wurde von Dr. Olearius um Rat in der Sache gebeten), erklärte, dass es bereits eine Einflussnahme sei, wenn (wie der Vorsitzende des Ausschusses in der Frage sagte) der Finanzsenator Dr. Tschentscher auf einem Schreiben, dass er von der Bank bekommen habe, draufschreibe, er bitte darum, auf dem Laufenden gehalten zu werden. Wenn Finanzbeamte merken würden, dass sich politische Instanzen für ihre Arbeit interessierten, bestünde natürlich eine „gewissen Besorgnis der Befangenheit“.²

Und Herr Sell, damaliger Leiter der Steuerabteilung beim Bundesfinanzministerium, sagte als Zeuge aus, dass der Leiter einer Behörde, also Dr. Tschentscher, das Recht habe, sich mit einem Einzelfall zu befassen. Damit mache er sich als Politiker das Thema aber zu eigen. Das Interesse könne kein historisches sein, sondern „um Einfluss zu nehmen“.³

¹ Vernehmung am 01.07.2022, S. 41.

² Vernehmung am 08.11.2022, S. 8.

³ Vernehmung 04.02.2022, S. 99.

Fazit:

Von den 61 befragten Zeugen gaben nur 12 Zeugen an, es habe keine politische Einflussnahme gegeben. 33 Zeugen hatte keine Kenntnis dazu, 2 Zeugen äußerten sich nicht direkt auf die Frage und 3 Zeugen gingen tatsächlich von einer politischen Einflussnahme aus.

Der Betroffene Dr. Olearius antwortete auf die schriftliche Frage, ob es eine politische Einflussnahme auf seinen Steuerfall gegeben habe: „Eine Einflussnahme des Senats ist aus meiner Sicht auch angesichts der Rechtsentwicklung fernliegend.“⁴

c) SPD-Narrativ 2: „Es gab keine Verjährung der Steuerforderungen“

HEUTE ist nicht 2016 und getan hat Hamburg NICHTS

2016: sowohl Finanzamt als auch BMF gingen 2016 davon aus, dass ohne Steuerbescheid Ende 2016 Verjährung für die Veranlagung 2009 einträte.

Belege:

- Entscheidungsvorlage 05.10.2016 „Für das Jahr 2009 wird ggf. Zahlungsverjährung eintreten...“
- Whatsapp-chat Petersen und Frau K:
Diese Freundin erkundigte sich unmittelbar nach der entscheidenden Besprechung am 17.11.2016 bei Frau Petersen, nachdem diese mitgeteilt hatte, ihr „teuflischer Plan“ sei „aufgegangen“: „Also verjähren lassen?“, was von Frau Petersen mit: „Ja, wenn nicht noch etwas kommt“, beantwortet wurde.
- Ebenfalls am 17.11.2016 unterrichtete Frau Petersen Herrn Wilcken von der Warburg Bank über die Entscheidung der Finanzbehörde. Im Tagebuch hielt Herr Dr. Olearius dazu fest: „Frau Petersen empfiehlt, Ruhe zu bewahren. Man müsse das Entscheidungsprotokoll unterschreiben. Auch sei ja 2009 Ende des Jahres verjährt und das Risiko halbiert.“
- Tagebucheintrag Olearius am 08.12.2016: „Wir wollen aber noch das Jahr verstreichen lassen, um uns ganz sicher zu werden...“
- Gesprächsvermerk der Betriebsprüferin Meyer-Spieß anlässlich eines Termins mit den Herren Greiner und Wilcken von der Warburg Bank und zwei Vertretern von PwC, hielt diese fest, dass auf Nachfrage von PwC bestätigt worden sei, dass Einigkeit darüber bestehe, dass für das Steuerjahr 2009 Zahlungsverjährung eingetreten sei.⁵
- Eine weitere Entscheidungsvorlage von Frau Petersen vom 20.10.2017 enthält den Hinweis, dass auch für das Jahr 2010 mit Ablauf des Jahres 2017 Zahlungsverjährung eintreten werde.⁶

⁴ Antworten am 17.12.2021 verlesen, S. 19.

⁵ Akte 88 Bl. 1

⁶ Akte 16 Bl. 59R

Diese Ausführungen waren in dem darauf basierenden Bericht der Finanzbehörde an das Bundesfinanzministerium vom 30.10.2017 enthalten.⁷

- Das BMF sah sich schließlich zu einer Weisung gezwungen.
- Sogar 2018 ging das FA noch von Verjährung aus. Mit Datum 22.01.2018 berichtete Frau Petersen an die Justizbehörde: „Die Veranlagungszeiträume 2007 und 2008 sind Ende 2015 verjährt [...]“.⁸ Diese Information ist auch in dem Bericht der Finanzbehörde an das Bundesfinanzministerium vom 31.01.2018 enthalten.⁹

d) SPD-Narrativ 3: „OStA Fuchs sei Entlastungszeuge“

Einschub Fuchs-Analyse-Papier

e) Beutesicherungsversuch und Nachtatverhalten

Im September 2019 wurden erstmals Gespräche des Finanzamts mit der Warburg zum möglichen Abschluss einer sog. „Tatsächlichen Verständigung“ aufgenommen.

Mit einer Tatsächlichen Verständigung kann zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen eine Vereinbarung über schwer zu klärende Sachverhalte getroffen werden.

Zweck der tatsächlichen Verständigung ist es, hinsichtlich bestimmter Sachverhalte, deren Klärung schwierig, aber zur Festsetzung der Steuer notwendig ist, den möglichst zutreffenden Sachverhalt einvernehmlich festzulegen und insoweit Unsicherheiten und Ungenauigkeiten zu beseitigen.

In unserem Verfahren steht folgendes fest:

- Der Sachverhalt war zum damaligen Zeitpunkt nicht unklar. Er war so klar, dass sogar die **Staatsanwaltschaft** Köln einen hinreichenden Tatverdacht angenommen und Anklage zum Landgericht Köln erhoben hatte;
- Das **Landgericht** Bonn hat diese Anklage zugelassen und Warburg als Einziehungsbeteiligte im Prozess geführt.

⁷ Akte 50 Bl. 327

⁸ Akte 57 Bl. 2150

⁹ Akte 57 Bl. 2130

- Der Vorsitzende Richter Zickler hat in einem rechtlichen Hinweis klar kommuniziert, dass die Kammer das von Warburg erlangte Geld, fast 180 Mio. EUR, einziehen werde.

Der Sachverhalt war damit aufgeklärt. Gleichwohl hat das Hamburger Finanzamt – mit dem Segen der Finanzbehörde – versucht, eine Tatsächliche Verständigung mit Warburg abzuschließen. Verhandlungsgrundlage war die Rückzahlung eines Betrages von ca. 68 Mio. EUR, während das Landgericht Bonn mit seinem nachfolgenden Urteil fast 180 Mio. EUR + Zinsen eingezogen hat.

- 1.) **Warburg sollte also 110 Mio. EUR weniger zahlen**, als vom Gericht vorgesehen.
- 2.) Ein Abschluss dieser Vereinbarung hätte zum Erlöschen der Steuerforderung geführt und **hätte eine Einziehung durch das Landgericht Bonn verhindert** und
- 3.) **Eine vorgeschriebene Einbeziehung der Staatsanwaltschaft Köln ist seitens Hamburgs unterblieben**. Auch das Landgericht Bonn wurde nicht einbezogen.
- 4.) Allein durch das **erneute Einschreiten des Bundesfinanzministeriums** konnte der Abschluss dieser Tatsächlichen Verständigung verhindert werden.

f) **SPD-Narrativ 4: „kein Schaden entstanden“**

1. Unredliches Argument: Nichts selbst getan
2. Es ist nach wie vor unklar für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wie viel veranlagt und wie viel tatsächlich gezahlt wurde.
 - 133,6 Mio. plus 24,1 Mio. Zinsen bis Ende 2020 tatsächlich getilgt.
 - Nachweise zu den Zahlungen nach 2020 fehlen.
 - Die uns überlassenen Tabellen der Verwaltung stimmen nicht überein. Derzeit ist für uns nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe weiter zu zahlen war und ggf. gezahlt wurde.